



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

Literatur über "Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung
und für Ortsbehörden" (Ausführungen).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

den Bau des Polizei-Gefängnisses nebst Untersuchungsgebäude, welche in unmittelbarer Nähe des Polizei-Präsidiums stehen sollten, benutzt worden. Außerdem hat auf demselben Grundstück noch ein Stallgebäude, welches für den Dienstgebrauch des Präsidenten bestimmt ist, Platz gefunden. Für das Polizei-Präsidium ist ein Hofraum von ca. 800 qm und für das Gefängnis sind Hofräume von ca. 600 qm unbebaut geblieben.

Das Gebäude für das Polizei-Präsidium, welches mit seiner Hauptfront an der Neuen Zeil steht, hat eine bebaute Grundfläche von 744 qm und besteht aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen; die lichten Stockwerkshöhen betragen im Erdgeschoß 4,2 m, im I. Obergeschoß 4,6 m, im II. Obergeschoß 4,6 m und im III. Obergeschoß 3,2 m. Im Kellergeschoß befinden sich die Räume für die Sammelheizung und Lüftung, für Brennmaterial, für Aufbewahrung von Geräthen und Karren und ein Aufenthaltsraum für die Hausarbeiter; im Erdgeschoß die Wache, das Einwohner-Meldeamt, das Bureau und die Caffee der Schutzmannschaft; im I. Obergeschoß die Arbeitszimmer des Präsidenten und seines Stellvertreters, das Präsidial-Bureau und die Criminal-Abtheilung; im II. Obergeschoß die Haupt-Registatur und Kanzlei, das Archiv und das Landraths-Amt; im III. Obergeschoß die Registatur für zurückgestellte Acten, Räume zur Aufbewahrung von Uniformen und Fundstücken, Reserve-Zimmer, die Dienstwohnung des Castellans und 2 Arrest-Zellen.

Den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoßen vermittelt eine vom Erdgeschoß bis zum II. Obergeschoß reichende Haupttreppe, welche sich von letzterem bis auf das Dachgeschoß als Nebentreppe fortsetzt; außerdem ist eine vom Keller bis zum Dach führende Diensttreppe vorhanden. Die Bedürfnisräume sind in den einzelnen Geschoßen vertheilt, neben der Diensttreppe angeordnet und, gleich wie die ganze übrige Hausentwässerung, an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Alle Treppen sind in Schmiedeeisen mit eichenen Trittstufen construirt; die Treppenhäuser und Corridore sind in Backsteinen überwölbt; der Fußboden im Dachgeschoß hat einen Backsteinbelag erhalten; der Dachraum ist durch Brandmauern in drei Theile geschieden. Zur Erwärmung der Geschäftsräume dient eine Feuerluftheizung. Das ganze Präsidial-Gebäude ist mit Wasser- und Gasleitung versehen und an die Fernsprechleitung angeschlossen.

Dieses Gebäude ist in Backsteinen ausgeführt, an den Straßenseiten mit grauem Pfälzer Sandstein verblendet und an der Hoffront mit Kalkputz und Oelfarbenanstrich versehen; das Dach ist mit Schiefer eingedeckt. Die Architektur zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Das Dienstwohngebäude, von der Klapperfeldstraße aus zugänglich, hat eine mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 2 Obergeschoßen bebaute Grundfläche von ca. 280 qm, der Verbindungsbau, welcher nur bis in das I. Obergeschoß reicht, eine solche von ca. 15,5 qm. Der Verkehr wird für die Wohnung des Präsidenten durch eine vom Erdgeschoß bis in das I. Obergeschoß führende Haupttreppe und durch eine bis zum Dachboden reichende Nebentreppe, für die Wohnung des Secretärs durch eine gleichfalls bis zum Dachgeschoß führende Wendeltreppe vermittelt.

Dieses Wohnhaus enthält im Kellergeschoß 2 Waschküchen, so wie die erforderlichen Räume für Wirtschaftsvorräthe und Brennmaterial; im Erdgeschoß die Wohnung des Secretärs, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör, ferner die Küche nebst Wirtschaftsräumen für die Wohnung des Präsidenten und 1 Ordonnanz-Zimmer; im I. und II. Obergeschoß die Wohnung des Präsidenten, bestehend aus Empfangszimmer, 3 Wohnzimmern, Speisezimmer mit Anrichterraum, 5 Schlafzimmern, 2 Fremdenzimmern und 1 Baderraum; im Dachgeschoß die Dienstoffizierzimmer und Geräthekammern.

Die Art der Bauausführung und die Architektur stehen mit dem Präsidial-Gebäude in Uebereinstimmung.

Die Baukosten betragen für das Gebäude des Polizei-Präsidiums 320000 Mark oder 430 Mark für 1 qm bebauter Fläche und für das Dienstwohngebäude nebst Verbindungsbau 110000 Mark oder 372 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Literatur

über »Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden«.

Ausführungen.

Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. LEEDS. London 1838.

Bd. 2, S. 1: *Custom house.*

New custom-house at Buenos Ayres. Builder, Bd. 11, S. 370.

HERRMANN. Das Dienstgebäude für die Königliche Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 149.

Proposed custom house, Bombay. Builder, Bd. 24, S. 724.

Das neue Grundsteuer-Gebäude zu Cöslin. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1867, S. 193.

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konflanz. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1867, S. 333.
HARTMANN, A. Der Neubau des Haupt-Zollamts-Gebäudes in München. Zeitschr. d. bayer. Arch. u.
Ing.-Ver. 1876-77, S. 44.
The general enfilade-house, Pfl. Builder, Bd. 35, S. 1294.
The new prefecture of police, Paris. Builder, Bd. 37, S. 150.

Dienstgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 549.
Das Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam. Centrbl. d. Bauverw. 1884, S. 67.
Das Provinzial-Steuerdirections-Gebäude zu Posen. Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 89.
Polizei-Präsidial-Gebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886, S. 256.

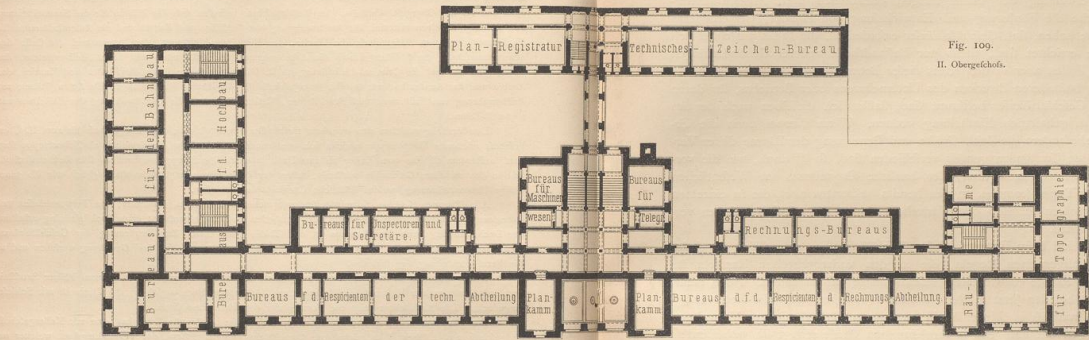


Fig. 109.
II. Obergeschoss.

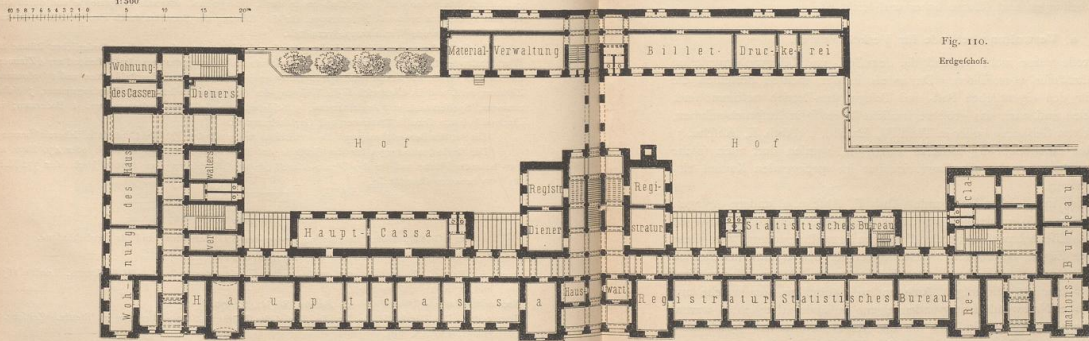


Fig. 110.
Erdgeschoss.

Arch.: Halling.

Verwaltungsgebäude der General-Direction der Großherz. Badischen Staatseisenbahnen zu Karlsruhe 1872.

4. Kapitel.

Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen.

VON GEORG OSTHOFF und † H. MEYER.

128.
Wesen
und
Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, sind Geschäftshäuser erforderlich, die theils ausschließlich zu diesem Behufe errichtet sind, theils nur Bestandtheile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieser Betrachtungen zu ziehen sind.

Je nach den besonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung diese Geschäftshäuser bestimmt sind, lassen sich dieselben nach der im Nachfolgenden fest gehaltenen Eintheilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erfordernisse und insbesondere die Zahl, Grösse und Benennung der Räume dieser Verwaltungsgebäude den Umständen gemäss verschieden sind, so ist doch, wie die vorzuführenden Beispiele zeigen werden, der bauliche Organismus im Wesentlichen derselbe. Als neue Typen kommen zu den bereits bekannten noch die in einzelnen Fällen mit einer grossen Schalter- oder Wartehalle, bezw. die mit Schauräumen versehenen Anlagen hinzu.

Dem gemäss sind beim Entwurf dieser Geschäftshäuser, ausser den für jedes Bauwerk giltigen allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln für andere Verwaltungsgebäude entwickelten Gesichtspunkte fest zu halten. Noch mehr, als bei diesen, tritt bei den jetzt in Rede stehenden Anlagen meist die Nothwendigkeit hervor, den Grundriss in solcher Weise zu ordnen, dass die innere Verwaltung von der äusseren getrennt und jede in ihre einzelnen Theile zerlegt ist, wobei indess immer dafür Sorge getragen werden muss, dass die Ueberwachung und Verbindung der einzelnen Abtheilungen und Räume sicher und leicht ist.

a) Verwaltungsgebäude für Verkehrsweisen.

129.
Allgemeines.

An dieser Stelle wären wohl zunächst die dem Post- und Telegraphenverkehre dienenden Geschäftshäuser vorzuführen. Da indess in den meisten derselben die Räume, welche für den eigentlichen Post- und Telegraphen-Betrieb bestimmt sind, die Hauptrolle spielen und auch das grössere bauliche Interesse in Anspruch nehmen, so wurde diese Art von Gebäuden besser in Theil IV, Halbbd. 2 (Abth. II, Abschn. 3) behandelt. Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, wurden dort auch solche Gebäude mit besprochen, welche allerdings richtiger im vorliegenden Kapitel einzureihen gewesen wären.

Eben so wurden im gleichen Halbbande (Abth. II, Abschn. 4) andere Anlagen für das Verkehrsweisen, also namentlich für den heutzutage so ungemein wichtigen Zweig desselben, das Eisenbahnwesen, bereits diejenigen Verwaltungsräume, wenigstens in ihren allgemeinen Zügen, besprochen, welche in den für den eigentlichen Betrieb erforderlichen Gebäuden zugleich haben untergebracht werden können oder müssen; hiernach haben wir hier nur diejenigen Anlagen zu betrachten, für welche aus Zweckmässigkeits- oder Nothwendigkeitsgründen eigene Gebäude zu errichten waren.

Die im vorhergehenden Artikel als in der Regel erforderlich bezeichnete Trennung der Anlage nach innerem und äusserem Verkehr ist hier, wo für den äusseren Verkehr eigene zweckentsprechende Räume vorhanden sind, zum grössten